



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

1. Aus welchen Gründen waren im September 2003 erst 11,2 % des Bewilligungsrahmens 2003 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Bewilligungen belegt?

Im Jahr 2003 standen im Kapitel 0603 des Landeshaushalts 28,792 Mio. € Ansatzmittel zur Verfügung. Dieser Betrag war in voller Höhe zur Einlösung von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2000 - 2002 vorbelastet. Als Bewilligungsrahmen standen neue Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 28,786 Mio. € bereit. Durch Kostenreduzierungen bei bewilligten bzw. für eine Förderung vorgesehenen Projekten, durch Aufhebung des Vertrauensschutzes für nicht mehr realisierbare Vorhaben, sowie durch wieder frei gewordene Mittel vorheriger Bewilligungsrahmen erhöhte sich der Bewilligungsrahmen der GA im Jahr 2003 auf insgesamt rund 37,9 Mio. €.

Die Bewilligung der Projekte und die damit verbundene entsprechende Belegung des Bewilligungsrahmens erfolgt grundsätzlich erst nach Vorliegen aller haushaltsrechtlichen Bedingungen. In der Vielzahl der Fälle lagen im Jahr 2003 diese Voraussetzungen erst im letzten Jahresdrittel vor.

In einigen Fällen nahm die Bewilligung einen überdurchschnittlichen Zeitrahmen in Anspruch, da noch bewilligungsrelevante Unterlagen beizubringen waren oder die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte noch nicht abgeschlossen war.

Für viele kleinere und mittlere Unternehmen stellten sich die Finanzierungsverhandlungen mit Kreditinstituten häufig als schwierig und langwierig dar. Die ausstehende Entscheidung über den vorgezogenen Antrag zur Änderung des Ziel 2-Programms bei der Europäischen Kommission, der insbesondere die Entscheidung über Tourismusprojekte verzögerte, zeigte ebenfalls Auswirkungen auf die Bewilligungsreife der Projekte und die damit verbundenen Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens.

Darüber hinaus führte der Beschluss des Bundeskabinetts zum Haushaltsentwurf 2004 (Auslaufen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GA –) vom 2. Juli 2003 zu erheblichen Verzögerungen, weil zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme/Prüfung erfolgen musste, ob mit den zur Verfügung stehenden GA-Mitteln im Falle des Auslaufens der GA alle mit Vertrauensschutz versehenen Projekte bewilligt werden könnten.

Im Ergebnis hat Schleswig-Holstein die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitstehenden Bundes- und Landesmittel in der Vergangenheit stets in voller Höhe durch entsprechende Bewilligungen gebunden. Der GA-Mittelrahmen wurde damit in der Vergangenheit vollständig in Anspruch genommen. Dies ist auch 2003 der Fall gewesen.

2. Welche Projekte haben mit welchen Beträgen bis September 2003 eine Bewilligung aus dem Bewilligungsrahmen 2003 erhalten?

Es wurden zwei Projekte mit einem GA-Mittelanteil in Höhe von ca. 900 T€ aus dem Bereich Infrastrukturförderung sowie 16 Projekte mit einem GA-Mittelanteil in Höhe von ca. 3 Mio. € aus dem Bereich gewerblichen Wirtschaft bewilligt.

Projekt	GA-Mittel in €
Gewerbegebiet Stockelsdorf	800.000,-
Gewerbegebiet Nordhastedt	110.670,-

Aus Datenschutzgründen können für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft keine Einzelvorhaben benannt werden.

3. Welche Projekte haben mit welchen Beträgen eine Bewilligung im Zeitraum September bis Ende Dezember 2003 aus dem Bewilligungsrahmen 2003 erhalten?

Es wurden 21 Projekte mit einem GA-Mittelanteil in Höhe von ca. 21 Mio. € aus dem Bereich Infrastrukturförderung sowie 18 Projekte mit einem GA-Mittelanteil in Höhe von ca. 12,9 Mio. € aus dem Bereich gewerbliche Wirtschaft bewilligt bzw. haushaltsrechtlich gebunden.

Projekt	GA-Mittel in €
Gewerbegebiet Scharbeutz	248.741,73
Gewerbegebiet Felde	232.956,35
Gewerbegebiet Rantrum	71.613,02
Gewerbegebiet Tönning	185.855,99
Gewerbegebiet Neumünster	560.358,00
Gewerbegebiet Großenwiehe	151.344,00
Gewerbegebiet Ratekau	433.920,68
Gewerbegebiet Selent	382.320,50
Gewerbegebiet Eutin, Süsel *	3.996.265,00
Gewerbegebiet Hemmingstedt	722.383,06
Neugestaltung Kurpark Damp	474.564,00
Neugestaltung Schwimmbad Pellworm	1.927.715,45
Tourist. Informationssystem Kreis Rendsburg-Eckernförde	63.911,26
Uferpromenade List	240.561,60
Fernradwanderweg Nord-Ostseekanal	67.664,00
Flughafen Lübeck, Vorfeldbeleuchtung	255.646,00
Flughafen Lübeck, Sicherheitszaun	153.388,00
Flughafen Lübeck, Verlängerung Rollweg C *	256.437,42
Regionalmanagement Industriepark Brunsbüttel	597.276,49
Erweiterung u. Modernisierung d. Raumangebots f.d. berufliche Weiterbildung *	1.046.500,00
Ausbau des Regionalflughafen Kiel-Holtensau *	9.043.054,40

* Diese Projekte sind aufgrund von Förderzusagen haushaltsrechtlich gebunden.

Aus Datenschutzgründen können für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft keine Einzelvorhaben benannt werden.

4. Bei welchen Projekten, die Ende 2003 noch Bewilligungsbescheide aus Bewilligungsrahmen vorangegangener Jahre hatten, ist ein kassenmäßiger Abfluss der Mittel in welcher Höhe nicht erfolgt und was waren die Gründe hierfür?

Bei 44 Projekten ist nach Auswertung des Haushaltsbewirtschaftungsverfahrens SAP ein geplanter kassenmäßiger Abfluss in Höhe von insgesamt ca. 16,8 Mio. € aus Bewilligungsrahmen vorangegangener Jahre (bis einschließlich 2003) nicht erfolgt. In der Mehrzahl der Fälle haben veränderte Investitionspläne der Zuwendungsempfänger zu einer zeitlichen Streckung der Investitionen geführt.

Projekt	GA-Mittel in €
Gemeinde Fockbek, Gebietsentwicklungsplanung für den Wirtschaftsraum Rendsburg	24.023,36
Eider-Treene-Sorge GmbH, Regionalmanagement	107.685,32
Technologie Region K.E.R.N., Regionalmanagement – Schwerpunkt Konversion	51.259,93
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, Regionalmanagement Maritime Wirtschaft Ostholstein	38.193,13
Kreis Nordfriesland, Erweiterung des Nordfriesischen Innovationscentrums in Niebüll (NIC)	24.030,72
Gem. Flintbek, Gewerbegebiet B-Plan 38	71.064,98
Stadt Neumünster, Gründer- und Technologiezentrum	100.000,00
Gem. Selent, Gewerbegebiet Selent	382.320,50
Stadt Lübeck, Skandinavienkai Travemünde	3.476.784,79
Stadt Lübeck, Ausbau Hafen Schlutup	2.442.400,00
Stadt Lübeck, Terminal Schlutupkai	260.956,80
Gem. St. Peter-Ording, Kurmittelzentrum	98.400,00
Gem. Stockelsdorf, Gewerbegebiet	107.700,00
Gem. Tönning, Gewerbegebiet	20.428,00
Gem. Nordhastedt, Gewerbegebiet B-Plan11	20.000,00
Amt Treene, Regionalmanagement für die Region Eider-Treene-Sorge	35.806,51
Gem. Scharbeutz, Gewerbegebiet	20.000,00
Stadt Kiel, Verkehrsanbindung von Gewerbebetrieben in der Wik	538.535,32
Amt Heide-Land, Gewerbegebiet Hemmingstedt	517.364,86
Stadt Neumünster, Modernisierung und Ausstattung von Berufsschulen	61.825,05
Stadt Kiel, Flughafen Abfertigungsgebäude	898.960,00
Stadt Lübeck, Flughafen Sicherheitszaun	153.388,00
Stadt Lübeck , Flughafen Verlängerung Rollweg C	255.646,00
Stadt Heiligenhafen, Umbau Promenade	1.660,00
Stadt Kiel, Gewerbegebiet Steindamm	630.528,53
Stadt Flensburg, Gewerbegebiet Kauslund/Wasserloos	5.066,23
Stadt Kiel, Ostuferhafen	527.596,89

Handwerkskammer Lübeck, Berufsbildungsstätte in Lübeck	22.807,93
BFW des DGB, Berufsbildungsstätte Husum	210.023,91
Flughafen Lübeck, Betriebssicherheitsfunk- u. Videoüberwachungstechnik	157.262,05
WFG Rendsburg-Eckernförde, Gebietsentwicklungsplanung für den Raum Rendsburg	4.690,31
Augenoptikerakademie Plön	4.170.620,07

Aus Datenschutzgründen können für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft keine Einzelvorhaben benannt werden. Insgesamt sind hier bei 12 Projekten Mittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro als Ausgaberesultat übertragen worden.

5. Was hat die Landesregierung unternommen, um die einzelnen Projekte und den kassenmäßigen Abfluss der Mittel zu beschleunigen?

Die wesentlichen Ursachen für Verzögerungen in der Umsetzung der Förderprojekte bzw. im Mittelabfluss liegen in Problemen und Schwierigkeiten auf Seiten der Projektträger. Gerade bei Infrastrukturprojekten zeigt sich, dass die Zuwendungsempfänger oftmals erst nach einer Förderzusage des Landes mit einer kostenintensiven Feinplanung beginnen, dabei Schwierigkeiten unterschiedlicher Art auftreten und infolge dessen die Zeitpläne für die Umsetzung korrigiert werden müssen. Die Möglichkeiten der Landesregierung, auf derartige Entwicklungen Einfluss zu nehmen, sind – auch zu Gunsten eines Vertrauensschutzes für die Projektträger – begrenzt. Dennoch hat die Landesregierung durch laufende Optimierung der Abstimmungen zwischen Programmsteuerung, Förderreferaten und Auszahlungsstelle bisher sicherstellen können, dass alle verfügbaren Fördermittel genutzt werden konnten.

6. Was hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung bisher unternommen, um bei der derzeitigen Aufstellung der Haushaltsvoranschläge 2005 für den Bundeshaushalt sicherzustellen, dass in den Bundeshaushaltsentwurf 2005 GA-Mittel für die westdeutschen Länder als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden?

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung über den Bundeshaushalt 2004 konnte erreicht werden, dass von den für die GA-Ost veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Millionen Euro bis zu 100 Millionen Euro von den alten Bundesländern in Anspruch genommen werden können. Der Planungsausschuss der GA hat mittlerweile den Beschluss zur Umsetzung des entsprechenden Haushaltsvermerks gefasst, wodurch die Fortführung der GA in den alten Ländern ermöglicht wird.

Minister Dr. Rohwer hat sich gegenüber Bundesminister Clement bereits dafür verwandt, dass auch im Bundeshaushalt 2005 die Fortführung der GA in den alten Ländern sichergestellt wird.